

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/023/2013/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.10.2013				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	19.11.2013				

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2013 - Quartalsanalyse per 30.09.2013 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2013

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2013 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:**Quartalsbericht zum 30. September 2013**

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 210,4 TEUR prognostiziert.

Per 30. September 2013 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **219,0 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. September 2013 um 376,8 TEUR besser aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2013	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Hausmüllentsorgung	21,4	16,0	16,0	0,0
Sperrmüllentsorgung	2,6	2,0	2,0	0,0
Containerentsorgung	2,2	1,6	1,6	0,0
Manuelle Reinigung	1,4	1,0	1,0	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-161,9	-121,4	-121,4	0,0
Betrieb des BHKW	6,3	4,7	4,7	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,9	0,7	-48,5	-49,2
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	14,7	11,0	11,0	0,0
Summe I	-112,4	-84,4	-133,6	-49,2

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2013	Plan per 3. Quartal	Ist per 3. Quartal	Abw. Plan /Ist per 3. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	47,2	47,2
Verkehrstechnik	0,0	0,0	7,0	7,0
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	55,2	55,2
Straßenreinigung / WD	13,0	9,8	186,4	176,6
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-111,0	-83,2	-89,8	-6,6
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	10,3	10,3
Übrige	0,0	0,0	136,3	136,3
Summe II	-98,0	-73,4	352,6	426,0

Die ausgeglichenen Ergebnisse im Entsorgungsbereich korrespondieren mit den geringeren „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung für Ausgleichsverbindlichkeiten per 30. September 2013.

Die Abweichung im Bereich der Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerstellplätze resultiert aus der Fähigkeit des Entgeltes für das zweite Halbjahr im Oktober des lfd. Jahres.

Die **Umsatzerlöse** lagen um 189,5 TEUR über den Planwerten per 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	429,9
Bioabfalleinsammlung	39,9
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	89,9
Bauhofleistungen/ Entwässerung	-100,8
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-115,2
Friedhofswesen	28,7
Betrieb des BHKW	37,3
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	-33,3
Grünflächenunterhaltung	-226,2

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 841,6 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	78,5	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres / Aufstockung Hochwassermaßnahme
Hausmüllentsorgung	-165,6	} geringere Inanspruchnahme Rückstellung Ausgleichs- verbindlichkeit
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-265,8	
Sperrmüllentsorgung	-22,1	
Containerentsorgung	-28,3	
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-341,0	
Betrieb des BHKW	-125,2	
Friedhofswesen	-38,1	Inanspruchnahme Kriegsgräberzuschuss aperiodisch
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-21,4	Abrechnung regelmäßig zum Jahresende
Übrige	96,6	i. W. Erlöse aus Anlageverkäufen 83,7 TEUR, Vertragsstrafe 9,7 TEUR

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 10,5 TEUR über den Planwerten per 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	16,9	Fahrzeugkosten
Bioabfalleinsammlung	15,8	Fahrzeugkosten
Straßenreinigung/ Winterdienst	62,6	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fahrzeugkosten
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-17,5	Fahrzeugkosten
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-88,7	i. W. Energiekosten, Material

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um 388,0 TEUR unter den Planwerten des 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/Winterdienst	72,7	Winterdienst Dritte, langer Winter
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-245,4	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung
Bauhof/ Entwässerung	-43,5	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-24,9	i. W. Erstellung Abfallratgeber im Dezember
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-42,8	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-105,0	geringere Fremdleistungen durch langen Winter, Baumpflegearbeiten erst ab Oktober

Der **Personalaufwand** lag um 428,3 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-44,1
Bioabfalleinsammlung	-23,3
Sperrmüllentsorgung	-33,9
Manuelle Reinigung	-13,8
Bauhof/ Entwässerung	-20,2
Straßenreinigung/Winterdienst	-13,9
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	19,6
Werkstatt	-12,9
Grünflächenunterhaltung	-107,9
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-13,4
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-80,3
Friedhofswesen	-60,2

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Zuwendung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen. Kompensiert wird dies dadurch, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, auf Grund des strengen Winters im ersten Quartal, deutlich höhere Personalkosten im Winterdienst (Bereitschaftskosten) angefallen sind.

Die Abweichungen im Bereich Hausmüllentsorgung liegen im Wesentlichen darin begründet, dass zwei Mitarbeiter immer noch Erwerbsminderungsrente beziehen. Die dafür befristet eingestellten Beschäftigten sind aufgrund des Tarifgefüges einer niedrigeren Stufenvergütung zugeordnet.

Der geringere Personalaufwand im Bereich der Bioabfalleinsammlung ist aufgrund der langen Winterperiode vegetationsbedingt.

Durch die positive Entwicklung des Krankenstandes im Bereich der Sperrmüllentsorgung war eine Inanspruchnahme der geplanten Ausfallreserve bisher nicht erforderlich.

Die erhöhten Personalkosten der Abfallentsorgungsanlage entsprechen der zeitversetzten Auflösung einer Rückstellung aus einem Alterteilvertrag (Buchung erst zum 31.12.2013).

In der Grünflächenunterhaltung wurde eine Stelle geplant, jedoch erst zum 1.5.2013 besetzt (gerichtlicher Vergleich). Des Weiteren befindet sich ein Mitarbeiter seit April 2013 im Krankengeldbezug. Für die Vertretung fiel ein geringerer Personalaufwand an.

Im Bereich der Beschäftigung von ALG II-Gruppen sind bis zum 3. Quartal geringere Personalkosten angefallen, da die 5 ganzjährig geplanten Anleiter zeitversetzt ihre Tätigkeit aufgenommen haben (Maßnahmebeginn 01. Februar 2013).

Zu geringeren Personalkosten im Bereich der Verwaltung/des Wachdienstes kam es aufgrund des Krankengeldbezuges eines Mitarbeiters bis zum 31. Oktober 2013. Mit einer Mitarbeiterin wurde zum 1. Januar 2013 eine Teilzeitbeschäftigung vereinbart. Ein Mitarbeiter ist Ende März 2013 verstorben, die Nachbesetzung erfolgte Mitte September 2013.

Im Bereich Friedhofswesen erfolgte im ersten Quartal keine Entgeltzahlung an einen Mitarbeiter, da Anspruch auf Krankengeld bestand. Eine Mitarbeiterin beendete ihr Arbeitsverhältnis zum 31. Januar 2013. Die Nachbesetzung erfolgte erst zum 11. März 2013. Auf Grund der Neueinstellung fällt ein geringeres Grundgehalt an.

Im Bereich Bauhof/ Entwässerung befand sich ein Mitarbeiter seit März 2013 im Krankengeldbezug, der Mitte September in den Bereich Verwaltung, Wachdienst wechselte.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 171,3 TEUR unter den Planwerten per 30. September 2013.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-20,0	i. W. Reparaturaufwand/Mieten für Maschinen und Geräte
Friedhofswesen	51,3	i. W. Reparaturaufwand
Grünflächenunterhaltung	14,7	i. W. Reparaturaufwand
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	55,9	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres, Arbeitsschutzkleidung, Aufstockung Hochwassermaßnahme
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	-102,6	i. W. Korrektur Verwaltungskostenumlage 2011 und 2012, Beratungskosten
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-18,8	i. W. Reparaturaufwand, Beratungskosten
Betrieb des BHKW	-89,2	i. W. Reparaturen/ Instandhaltung
Übrige	-55,2	Jahresabschlusskosten, Forderungsverluste und div. Posten

Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2013

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung